

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

15 2024

Inhalt

Aufsätze

- Maximilian Uibeleisen/Constanze Götz*
Die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –
Ein Überblick 1121
- Thorsten Siegel*
Digitalisierungsschleusen im Verwaltungsrecht und seine Offenheit
für Künstliche Intelligenz 1127
- Till Christian Nierhoff*
Die Verwertung von Erkenntnissen der Sicherheitsüberprüfung für
das behördliche Disziplinarverfahren 1135

Kurze Beiträge

- Klaus-Peter Dolde*
Versuch einer Experimentierklausel zum Gewerbelärm –
Zum Entwurf von Nr. 7.5 TA Lärm 1141
- Jörg Berwanger*
Noch einmal: Die verlorenen Maut-Millionen 1144

Zur Rechtsprechung

- Vincent Mittag*
Der Hängebeschluss bei europarechtlich determinierten Verfahrens-
gegenständen – Am Beispiel einer artenschutzrechtlichen Ausnahme-
genehmigung 1148

Buchbesprechungen

- J. Brandt/U. Domgörgen, Handbuch Verwaltungsverfahren und
Verwaltungsprozess (*Henrik Eibenstein*) 1152

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|------------------------|---|------|
| EuGH | 18. 6.24 – C-753/22 | „Bindungswirkung“ der Flüchtlingsanerkennung in anderem Mitgliedstaat | 1153 |
| | | Anm. <i>Harald Dörig</i> | 1156 |
| EuGH | 21. 3.24 – C-671/22 | Verschlechterungsverbot von Gewässern – Haus am See | 1158 |
| | | Anm. <i>Michael Reinhardt</i> | 1161 |
| BVerfG | 21. 11.23 – 1 BvL 6/21 | Anrechnungsregelung des § 15 II 2 ContStifG verfassungsgemäß (Ls.) | 1163 |
| BVerwG | 20. 3.24 – 6 C 8.22 | Anonyme IFG-Anträge (FragDenStaat) unzulässig | 1163 |
| | | Anm. <i>Friedrich Schoch</i> | 1172 |
| BVerwG | 29. 3.23 – 6 C 21.21 | Empfehlung der Kommission bei TKG-Entgeltgenehmigung (Ls.) | 1174 |
| BVerwG | 15. 2.24 – 3 CN 16.22 | Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie | 1174 |
| BVerwG | 29. 2.24 – 1 WB 22.23 | Dienstausübungsverbot für Soldaten wegen Covid-19 Impfverweigerung | 1178 |

VGH Mannheim	21. 6. 24– 14 S 956/24	Untersagung der Verwendung der Parole „From the river to the sea“	1183
VGH München	26. 6. 24– 10 CS 24.1062	Strafbarkeit der Parole „From the river to the sea“	1187
OVG Lüneburg	29. 3. 24– 4 ME 69/24	Beschwerde einer Naturschutzvereinigung – „Hängebeschluss“	1189
OVG Münster	7. 5. 24– 4 B 897/23	Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen	1191
VG Gelsenkirchen	14. 6. 24– 15 L 888/24	Überlassung der Gruga-Halle in Essen für AfD-Bundesparteitag	1192
VG Stuttgart	30. 4. 24– 11 K 1381/24	Planvolles Vorgehen bei Abschiebungen	1197
VG Berlin	7. 5. 24– VG 5 K 59/24	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter – Ablehnungsgesuche	1200

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
Kurz berichtet	IX
EU-Nachrichten	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-

gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig